



rollst.

15123 / XVIII
/ 20

1912. K2332

Sonnabends, den 9. Januarius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I.

Handwritten note:
Königl. Hof-Druckerei

Wochentlich-Stettinische Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietheu, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königl. Vorpommerschen Amtserforcken, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen, vorrätighen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldschen Kevier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermark. Im Ahlbeckischen Kevier. Auf der Ablage: 48 Hoblküße, 15 Faden Fichten, 20 Faden Eichen. In der Heyde so bereits geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm nach stehend: 34 Faden Eichen, 21 Faden Buchen. Im Mügelburgschen Kevier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Rorpenmühlischen Kevier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sägeblöcke. In



In der Heyde auf den Stamm: 1 Cubicische. Noch auf den Stamm liehend: 27 fichtene Eagen
Blöcke. Im Eggesinschen Revier. In der Heyde aufgearbeitet Holz: 10 Fa en Nüchen, 17 Fa
den Eichen, 25 Faden Elfen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühle: 36 fichtene
ene Eagenblöcke. Im Borgelomischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrugs
schen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagitz. Im Cas burgschen Re-
vier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten.
4.) Im Amte Wollin. Im Neubauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Fa-
den Elfen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Auf der Ablage bey Uckermünde:
21 Stück zu Schiffemakeln ausgearbeitete Fichten, und hiezu Licitationstermini auf den 10ten und
24sten December a. c. auch 14ten Januarii a. f. präfigiret worden; so wird solches jedermannlich, und
besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejen-
gen, welche refolviren, ein und andere Sorten Holz hiervon zu ersehen, sich in ultimo Termino Vormit-
tags um 10 Uhr auf der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones des
Verkaufs abdrucken, sich von der Lage und denen Kosten der Ausarbeitung und Aufsahre informiren, als-
dann ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, was plus licitans das Holz gegen baare Bezah-
lung in Golde addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den
21sten November, 1767. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Herr Assessor Judicii Pönath, sein hieselbst an der Königsstrassen-Ecke belegenes Haus,
gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende Termini Sabbathationis auf den 7ten Decerbr, 9ten Dec-
ember a. c. und 3ten Februarii 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl apittret, von drey Eas-
gen, guten Kelleren, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschworne. Werkluten zu 4759
Rthlr. 6 Gr. taxiret; Liebhabere werden also ersucher, sich in gedachten Terminis im Pöbsamen Stadt-
gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad proc. collum zu geben, und hat plus licitans
in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 15ten Au-
gust, 1767.

Es sollen den 6ten Januarii a. c. 20 Tonnen Vollen- und 19 Tonnen Mers-Hering, bey dem Cells-
hanfmann Schweder, im mittelfsten Sellhaus, öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucher,
sich an bemeldeten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß sie des-
sen Meißbiethenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Als auf allerhöchsten Königlichem Befehl, die zum Amte Altens-Stettin gehörige, sogenannte Ste-
tinsche Pachtmühlen, vornehmlich die greiff. Rognmühle und holländische Windmühle zu Stettin, die Gra-
bowische Windmühle vor Stettin, die gleichfals nahe vor Stettin belegene Wassermühle, die Kupfermüh-
le, Hollinische und Buchholische Mühle genannt, welche sämtlich bereinander bleiben müssen, und
zum deswillen nicht separiret werden können, wollen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen, das Malz-
und Brandweinschrot-Mahlen, aus der Stadt Stettin, private zu geleget ist, in dem Stande wie sie
sich tempore traditionis wirklich befinden werden, per modum licitationis verkauft werden sollen; so wer-
den Termini licitationis auf den 30sten Januarii, 27sten Februarii und 26sten Martii a. f. präfigiret, in
welchen Kaufstunde sich auf der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Ge-
both ad protocollum zu geben haben, nachächst plus licitans in ultimo Termino die Adlection bis auf
Königliche allergnädigste Approbation gewärtigen kan; die Conditiones können vorher, wie auch der jetzige
Pachtanschlag, auf der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. Signatum
Stettin, den 2ten Decerbr, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Daclor, auf der Lastable, sind wieder zu haben: recht gute Sorten von
weiße und gelbe Wachslichte, weißen und gelben Wachsfack, weißes Scheibenwachs, desgleichen kleine
und grosse Nachtlampen, Laternenlichte, auch kleine und grosse Altar- oder Kirchenlichte. Liebhabere könn-
nen sich recht billige Preise verschern. Auch sind zugleich die Maschinen zu neuen Nachtlampen zu haben.

Es will der Bürger Wray, sein in der Königsstrasse an der Ecke, und neben den Herrn Commers-
ienrath Salogre Fabrike belegenes Haus, worin verschiedene Stuben und Kammern sind, nebst dazu ge-
hörigen Wiese, voluntarie verkaufen. Liebhabere können sich deshalb bey ihm, oder dem Notario Bonnrieg
melden, und sich eines billigen Preises verschert halten.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen Pribbernomischen Forstrevieren, Amte Gülzow, ein Schock Eichen Bauholz, a 24 Fuß
lang, und 15 Zoll im Quadrat stark, ein Schock Fichten Bauholz, von gleicher Länge und Stärke, per
modum licitationis verkauft werden soll, und hiezu Licitationstermine auf den 8ten und 19ten Ja-
nuari, auch 15ten Februarii a. f. vor dem Amte Gülzow präfigiret worden; so wird solches hiemit jeders-
mannlich

männlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können Käufer sich besonders in ultimo Termino auf dem Amte Gütow einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf Approbation addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30ten December, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das im Anklam'schen Kreise belegene Guth Mügenburg, so weit sich das Gräflich von Schwerinsche Antheil erstreckt, welches auf 1178 Rthl. 3 Gr. taxirt, ist zum Verkauf subhastret, und Termini auf den 19ten Augusti und 27ten November 1767, auch 24ten Februarii 1768 angesetzt; alsdann sich die Käufer zu gesellen, und nach Inhalt derer zu Stettin, Stargard und Anclam cum Taxa affigirten Proclamationum die Addition zu erwarten haben. Signatum Stettin, den 11ten May 1767.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu der ad instantiam derer Papenschen Erben, rechtskräftig erkannten Subhastation, des in der Neumärk'schen Stadt Dramburg belegenen, und dem Obersten von Billerbeck gehörigen Klosterguthes, welches deductis deducendis auf 538 Rthl. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, sind Termini licitationis auf den 19ten Januarii, 19ten April, und sonderlich den 19ten Julii a. c. bey dem Schwebelbetschen Landvögten-Gerichte präfigiret; und Kaufsüßige haben in ultimo Termino der Addition desselben, vor das höchste Geboth zu gewärtigen.

Zu Stargard ist des gemeynen Cammerer Viper Plantage, als der Vipersche Garten, so 234 Rthl. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 49 Rthl., der vormahlige Barcknechtische Garten so 33 Rthl. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthl. 22 Gr., und ein unausg. baures Haus, so 165 Rthl. gerichtlich taxirt worden, subhastret, und Termini licitationis auf den 10ten November a. p. 12ten Januarii und 11ten Martii a. c. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und kann plus offerens der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Brauers Christian Weres, am dasigen Markt belegenes Haus, mit dessen Pertinentien, Schulden halber subhastret, 265 Rthl. 22 Gr. gewürdiget, und Termini subhastationis sind auf den 11ten December dieses, den 5ten Februarii und 12ten April künftigen Jahres angesetzt; die Kaufsüßige haben sich an gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, steht der auf dasiger Münde belegene Krug, des Münders Voigts Martin Gerhards, nebst dessen Pertinentien zu verkaufen, weshalb Termini licitationis auf den 11ten December dieses, den 5ten Februarii und 12ten Aprilis des zukünftigen Jahres angesetzt sind; dies jenigen, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran einige Anforderung haben, müssen sich sub poena praclusi in diesen Terminis auf der Gerichtsstube melden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthl. 6 Gr. subhastret, und Termini licitationis auf den 8ten September, 10ten November a. c. und 12ten Januarii k. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Nachdem wegen Debitirung des in nachstehenden Königl. Forsten zum auswärtigen Debit angesetzten Eichen, und andere Sorten Kaufmanns Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Rügenwalde: 12 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zu Schiffsbaumholz, 2.) Im Amte Bütem: 6 Ringe Stabholz, 8 Schock klein Klappholz, 4 Schock Erbsteden, 50 Stück Eichen zu Schiffsbaumholz, 30 Stück fichtene Schiffmassen, 50 Stück zweyknechtliche Sägeblöcke, 100 Stück fichtene Mittelbalken, und 200 Stück dito Sperrstücke, anderweite Termini licitationis auf den 17ten und 31ten December a. c. wie aus den 14ten Januarii 1768 anberohmet; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvirer seyn dieses Holz zum theil, oder gänzlich zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino, Vormittag um 10 Uhr, auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöseln einfinden, ihren Vorbehalt ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Friedrichs Dr. bis auf Königl. allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 26ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Hahnens Wörldland, am Saarowischen-Wege No. 63 gelegen, subhastret, und Termini licitationis auf den

6ten October, 4ten December e. und den 7ten Februaril a. f. angeſetzt; in welchem letzten Termino dieſes Grundſtück dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll.

Auf Anſuchen Curatoris bonorum des Keiſſchen Concurſus, iſt des Debitoris Lohgärber Keiſen, in der Pelzerſtraße an der Ihna belegenes Haus, ſo auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, publice ſubhastirt, und ultimus Terminus licitationis auf den 10ten May f. a. angeſetzt; in welchem dieſes Haus dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll. Signatum Stargard, den 9ten November, 1767.
Director & Aſſeſor, Judicii.

Ad inſtantiam des Stadtehirurgi Winkelmann, iſt deſſen in der Pelzerſtraße belegenes Haus, publice ſubhastirt, und Terminus licitationis ultimus auf den 13ten May f. a. angeſetzt; in welchem dieſes Haus plus offerenti vor Gerichte abdicirt werden ſolle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767.
Director und Aſſeſor des Stadtgerichts hieſelbſt.

Da ſich zu deſes Notarii Grote auf hieſigem Felde belegene halbe Huſe Ackers, ſo zu 550 Rthlr. taxirt iſt, in den angeſetzten gewöhnlichen Verkaufs-Terminen kein Käufer gefunden, novi Terminus licitationis daſer auf den 27ten November a. c. den 8ten Januarii und den 11ten Februarii a. f. angeſetzt worden; es wird denen Kaufluſtigen ſolches hiedurch bekannt gemacht, um ſich in dieſen Terminen Vormittags um 9 Uhr, vor hieſigem Stadtgericht zum Gebot einzufinden, der Meiſtbietende aber hat den Zuſchlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 23ten October, 1767.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinſchen Kreiſe belegenen Rittergutes Niſig, welches deductis deducendis auf 6495 Rthlr. gewürdigt iſt, Terminus licitationis auf den 6ten Januarii, 6ten Februarii, und 12ten Martii, des bevorſtehenden 1768ten Jahres von dem Neumarktiſchen Land-Richtergerichte zu Schivelbein angeſetzt ſeyn; ſo haben ſich Kaufluſtige hienach ſonderlich in ultimo Terminus preluſivo zu achten.

Es ſind zum gerichtlichen Verkauf des Brauer Ehrliſchs Hauſes und Pertinentien, welche 1787 Rtr. 12 Gr. gewürdigt, und worauf 1210 Rthlr. geboten worden, anderweilige Subhastations-Terminus auf den 7ten und 27ten Januarii, und den 17ten Februarii a. f. angeſetzt; welches damit Kaufere ſich alsdenn Vormittags um 9 Uhr, vor hieſigem Stadtgericht einfinden, und in ultimo Terminus den Zuſchlag erwarten können, hiedurch bekannt gemacht wird. Decretum Anklam, den 26ten November, 1767.
Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

Wer guten Altbier im Lande gewonnenen Maulbeerſaamen benöthiget, kan ſelchen a Loth zu 4 Groschen auf dem Königl. Amte zu Ravenſtein bekommen.

In Curia zu Wafenwall ſtehet des Fallit gewordenen Kaufmann Nie. Ephraim Schorkwin in der großen Marktſtraße belegene Wohnhaus, mit der gerichtlichen Taxa a 1103 Rthlr. 16 Gr. und dem Licito a 630 Rthlr. anderweitig auf den 11ten Februarii 1768 ſubhastat; welches den Kaufbeliebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 11ten Januarii a. c. werden in Colberg auf der Münde, in des Münder-Bogts Hauſe, die von dem, bey Henkenhagen gekrandeten Schiff, die Fortuna genannt, geführt von Schiffer Martin Zadsch, geborgene Schiffsgeräthſchaften, als: Segels, Anker, Ankerthau, Waſch, Rundhözer, ſichere Barkenungs-Plancken, Kochguth, u. ſ. w. öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und wird mit der Auction um 9 Uhr des Vormittags der Anfang gemacht.

Die Schmiede in dem Amtsdorfe Stöckow iſt bereits zu verſchiedenenmalen zum Verkauf angeboten, da ſich aber dazu hieſero keine Käufer eingefunden; ſo werden hiemit nochmalen novi Terminus auf den 7ten Januarii, 11ten Februarii, und 11ten Martii a. f. präſigirt, und Liebhabere zur Licitation dieſer Schmiede invitirt. Stöckow, den 21ten December, 1767.

Königlich Preußiſches Pommerſches Amt Altbier.

Das Königl. Amt Stettin, machet hiermit bekannt, daß die bey Damm belegene Hammer- Waſſermühle, ſo eine Erbpachtmühle von zwei Gängen, und wobei eine Schneide, und Luchmacher-Waſchmühle, öffentlich ſubhastirt werden ſoll, und ſind Terminus licitationis auf den 11ten Januarii, 30ten Januarii, und 27ten Februarii a. f. angeſetzt; in welchen Kaufluſtige, und zwar in denen beiden erſten hieſelbſt auf dem Königl. Amte Jastuk, in ultimo Terminus aber, auf dem Königl. Amtshauſe zu Stettin erſcheinen wollen, und ſoll ſolche dem Meiſtbietenden, unter denen Conditionen, worunter dieſe Mühle zuerſt in Erbpacht gegeben worden, und welche in Terminus vorgeleget werden ſollen, nach erfolgter Approbation einer Königl. Hochriſſlichen Kriegs- und Domainen-Cammer, ſofort zugeſchlagen werden. Jastuk, den 14ten December, 1767.

Königlich Preußiſches Pommerſches Amtsgewichte.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern, iſt des ausgetretenen Kaufmanns Joachim Friedrich Müllers Wohn-

Wohnhaus, worinnen denen Wolcombischen Kindern auf Lebenszeit freye Wohnung insändig, cum Tara von 634 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf., dessen Garten vor dem Neuenhor, zu 41 Rthlr. 9 Gr., desselben alte silberne Taschenuhr, welche 5 Rthlr. gewürdiget ist, ein goldener Ring von 2 Rthlr. 12 Gr., noch ein dergleichen zu 3 Rthlr., wie auch 2 silberne Löffel, 3 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. an Werth, zur Subhastation gekommen; Termin subhastationis stehen auf den 26sten Januarii, 27sten Martii und 17ten May a. f. bevor, und können von denen etwanigen Liebhabern auf der Gerichtskube abgewartet werden. Signas zum Kägenwalde, den 27sten November, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Kägenwalde.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der Unterstadt, an einem nahrhaften Orte, will jemand sein Unterhaus vermietthen, worin ein Materialladen, mit Zubehörungen, es kan solches je eher je lieber bezogen werden; nähere Nachricht davon giebt der Notarius Käseu.

4. Sachen so ansserhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Ankam wird auf bevorstehenden Ostern des Herrn Senatoris John grosses Wohnhaus, welches bishero von der Frau Generalinn von Borden Excellenz bewohnet worden, mietthlos; wer also dieses sehr logable Haus wiederum zu mietthen Lust hat, kan sich je eher je lieber bey dem Herrn Senator John melden, und der Miethe wegen mit ihm accordiren. Allenfalls kan dieses Haus auch einen rationaelen Käufer kaufweise überlassen werden.

5. Sachen so ansserhalb Stettin zu verpachten.

Da die zum Gräflichen Boretschen Guthe Lassehn gehörige fünf Ackerwerke, auf diesen einkehren den Martii 1768, oder Trinitatis, nachdem man des Accordes einig werden kan, verpachtet werden sollen, mit allen leberdigen und todten Inventario, so stehen solche im Anschlage. Der Kothenhof zu 899 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. Das Häschen zu 448 Rthlr. 15 Gr. Niedenhagen zu 578 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. Der Kamphof zu 758 Rthlr. 20 Gr. 7 und einen halben Pf., und Timmenhagen zu 1227 Rthlr. 12 Gr., wober denen Wächtern frey steht, ein jegliches apart, oder zwey, als: Kothenhof und Häschen, oder drey, als: Niedenhagen, Kamphof und Timmenhagen zusammen, oder alle fünf zugleich zu pachten. Pachtlustige können sich in Stargord bey dem Herrn Generalmajor Casen von Borets melden, und Handlung pflegen. Es dienet auch zur Nachricht, daß die zu verpachtende Ackerhöfe, wovon kleine Weilen von Colberg, zwey von Cörlin, drey von Cörlin und drey von Belgaard, und also in einer schönen Gegend an der Ostsee liegen. Mehrere Nachricht giebet davon der Notarius Schuler in Stettin, wohnhaft in der Mühlentrasse, gerade über der Post, im Berholtschen Hause; und der Inspector Schüße in Essbn.

Zu Voritz wird das Cämmerey-Vormerck, Bredertow nebst dabey gelogenen Ziegel-Ofen, welches bishero 1220 Rthlr. Pacht getragen, auf Trinitatis 1768 pachtlos, und als solches ferner auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; und dazu Termini licitationis auf den 18ten Januarii, den 17ten Martii und den 11ten April a. f. angesetzt; so wollen sich alsdenn Pachtlustige einfinden, und plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Adidition gewärtigen. Ferner werden auf Trinitatis a. f. folgende Cämmerey-Perimentien pachtlos, als: 1.) Die Fischen auf der Stadt-Seen, wovon bisher jährlich 33 Rthlr. 8 Gr. und 2.) Der Stadt-Mall, wovon jährlich 16 Gr. Pacht gegeben, auf Martii a. f. aber 3.) Die Stadt-Krüge, welche bishero 13 Rthlr. Pacht getragen. Zu Verpachtung dieser Perimentien sind Termini licitationis auf den 18ten Januarii, den 21sten Martii und den 9ten May a. f. anberahmet; So Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Voritz den 27sten November, 1767. Bürgermeister und Rath.

Da das Königl. Amt Binnow, zur neuen General-Verpachtung von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre ausgethan werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 6ten und 27sten December a. c. auch 26sten Januarii a. f. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst anberahmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhaber in dem angesetzten Licitations-Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voritz ad protocollum zu geben, und zu verhalten, daß demjenigen, welder die besten Conditiones offeriret, das Amt bis auf Königl. allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Und kan der Anschlag vorher auf der Königl. Cammer inspectiret werden. Signaturum Stettin, den 11ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das Gut Auerose bey Anklam, so denen Unmündigen von Schwerin iugendlich, auf Termin-
tatis 1768 anderweitig verpachtet werden, und sind deshalb Termin-licitationis auf den 16ten Decem-
ber 1767, 17ten und 27ten Januarii 1768, angesetzt, da sich denn die Liebhaber, so das Gut zu päch-
ten willens sind, in Charlottenhof, bey dem Vormunde, dem von Köppen meiden, vorhera alet den alten
Contract bey dem königlichen Pupillen-Elligio zu Stettin, und bey dem Advocato Edvnhagen zu Anklam
nachsehen können. Wer das Gut Auerose selbst zu besetzen willens ist, dem soll daselbst auf alle Art
gemillfabret werden.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landrathschen Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hieff-
gen Kaufmann Michael Bugdahls sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welchergestalt derselbe um Er-
theilung eines Indulti moratorii angehalten, und sich dazu zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb
Terminum auf den 28ten Januarii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach
des erwähnten Bugdahls Creditores hiedurch edictaliter, daß sie sich in dem angezeigten Termine ratione des
gesuchten Indulti declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, daß
auf geschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Moratorii
gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, even-
tualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Stettin, den 8ten October, 1767.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Hauptmann Anthon von Kleff, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von
Kleff und Creditores incerti, welche an denen von ihm gekauften Güthern Groß-Tychow und Kleins
Erdösin, cum pertinentiis, Wellgardschen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum perentorium den
9ten Martii a. f. erstere ad excedendum jus promissos, retractus vel relin. und allem Rechte, so des
nenselfen, ob feudum daran zusehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen,
vorgeladen; sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Jura promissos, retractus & relin. und übrere
haupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an den Güthern haben, und Creditores latent. mit ihren
Forderungen, im Ausbleibungsfall, präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen abserlegt wer-
den solle: Woneben auch denen in dem Lehas-Attest aufgeführten Creditoribus ingrossatis zur Nach-
richt bekannt gemacht wird, wie Supplicans bey Uns angezeigt, daß er mit ihnen Rücksprache ge-
nommen, und selbige auf sich zu transferiren gewilliget, dahero diese in Termine sich nicht melden dürs-
sen, sondern deren Jura an den Güthern in salvo vorbehalten werden. Signatum Eßelin, den 20sten
November, 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des Fährnich Ewald Adam Ernk von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen An-
theil in Schwesow, Concurfus Creditorum eröffnet, und Creditores auf den 13ten April 1768, anderwei-
tig citirt werden, mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abge-
wiesen werden soll. Wornach sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten haben. Signatum
Stettin, den 13ten November, 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da nach mehreren Inhalt derer sowol hier als zu Breslau und Stettin affigirten Edictal-Citationen
in des hiesigen Brauers Christoffs Concurfus-Case Termin liquidationis perentorie auf den 26ten Novemb-
ber a. c. den 7ten Januarii und den 4ten Februarii a. f. angesetzt worden; So werden alle des erwähnte
Christoffs Creditores sub pena preclusi & perpetui silentii hiedurch citirt, in gedachten Terminen Vors-
mittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht ihre habende Forderungen zu liquidiren, gehörig zu justifi-
ciren, und mit dem Contradictore auch Neben-Creditoribus super prioritare zu verfahren. Decretum An-
klam, den 23ten October, 1767. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, sind alle und jede, so an des seligen
Lieutenants Adam Gottfried von Schmiedeberg Feudalthe Antheil Güther, Dramburgischen Kreises, irs-
gend ein Recht, oder Aussprache ex jure Feudi, crediti & hypothecae, vel alio quocunque juris capite & caus-
sa zu haben vermeynen, ad instantiam gedachten Lieutenants Witwe und Tochter, auf den 20sten Novemb-
ber, 18ten December 1767, und sonderlich den 23ten Januarii 1768, als Terminum ultimum & preclu-
sivum ad liquidandum & verificandum edictaliter citirt und geladen.

Vor das Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, sind alle etwanige Creditores incerti, des dem Obr-
ken von Billerbe gehörigen, und sub haka stehenden Dramburgischen Closter-Guthes, ad liquidandum
& verificandum auf den 19ten November, 19ten December 1767, und sonderlich den 22ten Januarii 1768,
als Terminum preclusivum per edictale vorgeladen.

Zu Greifenhagen verkauft: 1.) Der Bürger und Köpfer Meister Johann Friederich Kober, sein Haus vor dem Stettinischen Thore, an den dertigen Bürger und Baumeister Friederich Albrecht, für 335 Rthlr. 2.) Verkauft daselbst der Bürger Friederich Albrecht, sein Wohnhaus in der Fuhrstraße, an den dasigen Nachmacher Meister Gottfried Radefeldt, für 300 Rthlr. Da nun vorbenannte Grundstücke denen Käufern in Termin den 29ten Januarii 1768 vor, und abgelassen werden sollen; so werden Creditores, oder welche sonst ein Jus contrahendi an diese Grundstücke zu machen vermögen, hiers durch citret, ihre Anforderungen, oder Ansprüche in Termin den 29ten Januarii 1768 daselbst zu Rathshaus vor präjudicio wahrzunehmen.

8. Personen so entlaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist der gewesene Kaufmann Joachim Friederich Müller, samt seiner Ehefrau, Clara Charlotta Andorfen, Schulden halber angetreten. Da man nun derselben zur Zeit noch nicht hat habhaft werden können, und bey angestellter Untersuchung sich bereits so viel herodbr gethan hat, daß die Entwichene durch eine unordentliche Lebensart sich den Ausfall zugezogen haben; so werden selbige andermelt hiedurch eingeladen, sich den 10ten Februarii a. k. unaußbleiblich vor dem hiesigen Magistrat zu stellen, und Litem zu contestiren, oder zu gewärtigen, daß sie pro negative contestata angesehen, und mit Annehmung des Beschlusses über den gemachten Banquerout verfahren werden soll. Auswärtige Gerichtsbrigkeiten aber werden ersucht, diese Leute, wo sie sich betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, und dem Magistrat gegen Erstattung der Kosten einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 18ten December, 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

9. Avertissements.

Es ist vor kurzen ein Bagabonde, der sich Johann Nicolaus Gerhard nennet, von Gartz hier elanz gebracht worden, derselbe ist obngefähr 5 Zoll groß, und glatt von Gesicht, hat schwarze herunter hangende Haare, auf der linken Seite des Gesichtes über den gemachten Banquerout verfahren werden soll. Auswärtige Gerichtsbrigkeiten aber werden ersucht, diese Leute, wo sie sich betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, und dem Magistrat gegen Erstattung der Kosten einzuliefern. Signatum Stettin, den 21sten December, 1767. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es hat Charlotta Johanna Pbulin, länglicher Statur, willden und frechen Angesichts, ohngefähr 20 Jahr alt, angeblich aus Neuenmehel gebürtig, zu Nassenheyde in der herrschaftlichen Küche ein Jahr als Aufwaser, Mägden gedienet; da nun von derselben verlautet, daß sie schwanger ist, und der Diet ihres Aufenthaltes nicht in sichere Erfahrung zu bringen gewesen; so wird denen Königlichen Erleten gemäß solches denen Herrschaften ihres künftigen Aufenthalts zur Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Selbhausmann Christian Gottlieb Kasbergs Sohn, ersterer Ehe, Namens Christian Gottlieb Kasberg, welcher den 30ten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und berelte an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt; weil nun derselbe vermög Königlicher Verordnung wegen der Abwesenden de 27ten October 1763, bey weiten über die vergesetzte 10 Jahr post majorannatem abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben Edicalem Citationem ausgesprochen. Wir Director und Assesores des Stadtrichts zu Alten-Stettin, eiltens gedachten Christian Gottlieb Kasberg hiedurch edicalliter und peremptorie, vor Uns in unsere Gerichte innerhalb drey Monat a dato in eventuali Termino den 23ten Martii 1768 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 20ten October, 1767.

Da Anna Elisabeth Wohlmann, hier aus Stettin gebürtig, den 21sten Augusti a. c. sich selbst entlebet, und deren hinterlassene Sachen ad Judicium gebracht worden, auch der hiesige Cammereddiener Wien,

Erster Anhang.

Num. I. den 9. Januarius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der Witwe Schickelsen am Hofmarkte, in der Wänschenstrasse belegnetes, sehr wohl artirtes Haus, publice am Weisblich:den verkauft werden, und sind dagn Termini subhastationis auf den 15ten November c., 13ten Januarii und 16ten May 1768, anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im lobsamem Stadtgericht, Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hal plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm das Haus pure addiciret werde. Die Taxe des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.

Den 19ten Januarii a. c. sollen in des Lohgärber Röseners Hause, auf die grosse Kaskadie, verschiedene Meubles, an Keinen, Betten, ansehnliche Kleidungen und Hausgeräth, veractionirt werden. Der Anfang geschieht Morgens um 9 Uhr. Liebhabere können sich sodann einfinden.

Bei dem Kaufmann Köhler, in der Oberstrasse, sind wieder frische Casanien, das Pfund zu 2 Gr. 6 Pf. zu haben; so denen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Es soll die in der St. Jacobi Kirche alhier, vormalige Andreas Krügerische Begräbniskapelle, anderweitig verkauft werden; Herren Provisores der Kirche haben hierzu Termini auf den 22ten November, 21sten December 1767, und 18ten Januarii 1768, früh um 9 Uhr, in des Kirchenkasten-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhabere dazu einfinden, und ihren Both ad protocollum geben können.

Es sollen den 13ten Januarii a. c. durch den Reglerungssecretor Muzel, ein Ring mit einem Brillant und 10-12 Rubinen, eine silberne englische Taschenuhr, und einige Kleidung, worunter ein schwarzer damastener Frauenrock, per modum auctionis veräußert werden. Liebhabere werden ersuchet, des Morgens um 9 Uhr in des ic. Muzels Logis zu erscheinen, und baar Geld mitzubringen.

Ein Seegel: fertiges Rinker:Gallias:Schiff, die Hoffnung genannt, ist 36 Last holländische Maas groß, so von dem Ehrsamem Schiffer Daniel Braunschweig gefahren, soll den 25ten Januarii a. c. auf hiesiger Börse, durch den Kaufmann und Mäcker Kraft an dem Weisblich:enden verkauft werden. Das Inventarium ist bey dem Mäcker und auf der Börse zu ersehen.

Bei dem Kaufmann Verm. in der kleinen Dohmstrasse, ist gutes Eisen Brennholz um einen billigen Preis, samt der Anfuhr, zu bekommen.

Den 25ten Januarii a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in dem Buchnerschen Hause, verschiedene Meubles, worunter noch 3 und eine viertel Ell gelb Tuch, 14 und eine halbe Ell roth Tuch, und 10 und eine halbe Ell weissen Calemainque, nebst andere Geräthschaften, als eine Edschenke, ein Klappisch, fünf messingerner Becken, und eine Cartose, per Novarium Bourwieg in Courant veractionirt werden. Liebhabere belieben sich einzufinden, und wird ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden.

Es wird der letzte Termin licitationis des Buchnerschen Hauses, und so zu eines jeden Verkeho und Erwerb bequeme und wohl beligen ist, mit denen fürhandenen Seifensiedere:Geräthschaften, auf den 28ten Januarii a. c. des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourwieg Hause angesetzt. Liebhabere werden ersuchet, sich beliebig einzufinden.

11. Sachen

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz sollen die dem Herrn Bürgermeister Severin zu Labes zugehörige, und auf hiesigen Stadtfeldern belegene 20 Morgen Land, so auf 670 Rthlr. 12 Gr. gemüthiget, in Terminis den 16ten November, 14ten December, und 17ten Januarii sub hasta verkauft werden; welches Kaufsüßigen hiemit bekannt gemacht wird.

Es soll das dem Minorenaen von Zastrow aus Rignow gehörige Antheil Gutbes in Dobberphul, anderwelt jure retrovenditionis plus licitanti verkauft werden; die Liebhaber belieben also, den 14ten Januarii, 4ten und 25ten Februarii 1768 in Camin bey dem Notario Loiz ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gemärtigen, daß in Termino ultimo bis auf Approbation des Königl. Puppillen-Collegii der Zuschlag geschehen soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist auf Verlangen derer Grümmacherschen Creditorum, ein anderweiter Terminus zum öffentlichen Verkauf des Grümmacherschen Wohnhauses, auf den 26ten Februarii a. f. angesetzt worden. Signatum Rügenwalde, den 15ten December, 1767.

Zu Pasewalk in des Notarii Herz Hause, sollen am 27ten Januarii a. f. verschiedene Sachen, als: Kupfer, Zinn, und andere Hausmeubles, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Da die Witwe Christoph Rohden Schulden halber genöthiget, einige von ihren Immobilien zu verkaufen: Als werden Termino licitationis zweyer ihrer eigenen unverschuldeten Morgen Acker, am Lindenbusch, zwischen dem Bauer aus Kleinen-Zeichen, Heinrich Diedrich Feldmerts, und dem Lindendrusch Stadt werts gelegen, auf den 5ten, 12ten und 19ten Januarii a. f. hlermit präskribet; und können sich Kaufsüßige in beaunnten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einfinden, und gemärtigen, daß ihnen auf ihr Meistgeboth und gegen baare Bezahlung der eigenhümliche Besitz des bemeldeten Ackers überlassen werden soll. Ereptow an der Tollense, den 19ten December, 1767.

Königliches Stadlgericht.

Es ist der Königlich Preussische Hofrath Etz gesonnen, sein zu Stargard in der Kuhstrasse belegenes, wohl ausgebautes majores Wohnhaus, cum pertinentiis, inclusive der Capeten, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhabere hiezu werden ersuchet, sich bey dem Verkäufer sogleich zu melden, und Handlung zu pflegen.

Das Antheil in dem Dorfe Nemik, Greiffenbergischen Kreises, welches der Major Adolph Heinrich von Ditmarsdorf besessen, und woran die Lehnsberechtigete von Steinwehr mit ihren Einlösungsercht gänzlich präcludiret, ist auf abermalige Taxe, so nach denen Maxungen gegen 5 pro Centum 2371 Rthlr. betraget, von neuen zum Verkauf gestellet, und nach denen mit der Taxe alhier zu Stettin, Stargard und Greiffenberg affigirten Proclamatibus die Termino licitationis auf den 30sten October 1767, den 29ten Januarii, und endlich zum letztemal auf den 28ten April 1768 bestimmt. Es haben also die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende die Addition und Einräumung, ohne Vorbehalt einer Relinquitio, oder daß noch ein Mehrbietender verschaffet werden dürfe, zu erwarten. Signatum Stettin, den 29ten Junii, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da nunmehr das ganze Schiff, Anna Sophia genannt, welches den Kaufmann Hofmann zu Wollin, und den Schiffer Christian Schulz zu Prützer, gehört, an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termino licitationis auf den 20sten Januarii a. c. angesetzt worden ist; so werden die ewanigen Liebhabere hiedurch ersuchet, sich sodann Vormittags um 9 Uhr auf dem Amte zu Wollin zu stellen, da denn der Meistbietende der Zuschlag obsehselbar zu erwarten. Das Schiff lieget zu Prützer, und das Schiffsinventarium ist auf dem Amte Wollin fürhanden, und kan den Liebhabern auf Verlangen vorgezeigt werden.

Der Samirih Polzien zu Anklam ist willens, seinen daselbst vor dem Steinthor belegenen Gasthof, der schwarze Hof genannt, aus freyer Hand zu verkaufen; diejenigen, so solchen zu kaufen willens sind, werden ersuchet, sich bey ihm einzufinden, und Handlung mit ihm zu pflegen.

In Termino den 26ten Januarii a. c. des Morgens um 8 Uhr, soll auf dem Hochadelichen Guthe Ribbeckardt, eine halbe Meile von Greiffenberg gelegen, in des Pachter Johann Nevelings Creditwesen, verschiedens Acker, und Hausgeräth, nebst zwey Pferden, zwey Kühen, zwey Kälber und anderes Federvieh, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich an bemeldeten Tage daselbst einzufinden.

Als in dem, wegen Rectirung der Dreiroschen neuen Mühle, den 17ten November a. p. vorgewesenen zweyten Termino sich kein acceptabler Licitant ausgegeben, der dritte Terminus aber, wegen des von der Herrschaft interponirten Näherrechtes bishero verschoben werden müssen, und dieselbe sich nunmehr d:ffen

dessen begeben, und in der bevorstehenden Abdiction gemilliget; so wird von Gerichtswegen der dritte und letzte Terminus hierdurch auf den 19ten Januarii a. c. anberaumet, und können die etwanige Liebhabere sich alsdann zu Drenow auf der gewöhnlichen Gerichtskub: Vormittags um 9 Uhr einfinden, darauf hietheben, und geröthigen, daß diese neue Mühle, mit darzu gehöriger Landung und Biesen, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort abdiciret werden soll.

Da die bishero von dem Schiffer Zahn zu Wollin geführte Klinker-Yacht, welche 27 Last groß, und gegenwärtig zwischen denen Brücken bey Wollin liegt, wegen Auseinandersetzung der Röhre, veräußert werden soll; so wollen sich etwanige Kaufbeliebige bey gedachten Schiffer Zahn zu Wollin melden, und billigen Accords geröthigen. Diese Yacht ist übrigens nur vorigen Herbst wäth zu Keil gebolet, und so wol in Ansehung des Holzes, als sämtlichen Zubehöres, in sehr guten Stande.

Zu Greiffenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitations-Termini präfiget worden. Greiffenberg, den 10ten August, 1767.

Es soll die zu Wollin verfallene Loosische Viertelbude, welche von den Werkleuten zu 20 Rthlr. taxiret worden, subhasta veräußert werden; weßhalb Termini licitationis auf den 16ten, 23ten und 30sten Januarii a. c. angeßetzt sind. Plusiferens hat also in ultimo Termino des Zuschlages zu geröthigen.

Da in dem zum Verkauf der bey der Stadt Badu belegenen, und der verwitweten Frau Amts-Mannin Ruthin zugehörigen Wassermühle, auf den 23ten December a. p. angeßetzt gewesenem Termine von denen sich angegebnen Käufern kein hinlänglichliches Geböth geschehen, so wird zu diesem Verkauf ein anderweitiger Terminus auf den 18ten Februarii c. angeßetzt; in welchem sich Liebhabere bey dem Herrn Hofrath Goutius in Stettin melden, und ihr Geböth ad protocollum geben können.

Nachdem in der Coplinischen Hande, Dreelaug genannt, zwischen der Pribbernow und Risow'schen Feldmark belegenen, an Fichten Holze, als: 128 Blöcke, 291 Balken, 403 Sparren, und 224 Stück zu Feuerholz, an den Meistbietenden veräußert werden soll, und hierzu von dem Königl. Vormundschaf-Collegio zu Stettin Terminus licitationis auf den 4ten Februarii a. c. anberaumet worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufsüßige können das Holz selbst untersuchen, und in Ausgenschein nehmen, und nachdem sich in besagtem Termine vor dem Königl. Vormundschaf-Collegio einfinden, und ihren Böth ad protocollum geben.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll die Kirchenwohnung, nahe bey der St. Nicolai Kirche, welche anjeho der Häcker Kern bewohnt, und die Häckerin darinnes treibet, worinnen 2 Stuben, 2 Kammern, ein Labden, Holzramise und Boden befindlich, auf Ostern 1768 anderweitig auf 6 Jahre vermietthet werden; deren Provisores der Kirchen haben hierzu Termin auf den 23ten November, 21sten December 1767, und 13ten Januarii 1768, früh um 9 Uhr, in des Kirchenkasten-Schreibers Lucas Wohnung anberaumet; worinnen sich Liebhabere dazu einfinden, und ihren Böth ad protocollum geben können.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Güther Ansehof, Rütz und Schmelzdorf, desgleichen kleinen Leistikow, fünftigen Martien pachtlos werden, und selbige hinwiederum anderweit verpachtet werden sollen; so sind die Licitations-Termine auf den 12ten, 19ten und 29sten Januarii a. f. angeßetzt; in welchem sich Pachtüßige bey dem Syndico Schweder zu Greiffenberg einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum zu geben belieben wollen.

Demnach die Pachtjahre dierer Marggräflichen Güther: Bierraden, Biesenbruch, Schönermark, Grabow, Hohenkränig und Meyenburg, im Amte Schwedt; Stresow, Wildenbruch, Rohverbeck, Jägerfelde und Röthen, im Amte Wildenbruch; Selchow, Schönfeldt, Wilhelmswalde und Rehrberg, im Amte Fiddichow, auf Trinitatis 1768 zu Ende laufen, und zu deren fernertwärtigen Verpachtung der 8te und 29ste Jan. a. f. pro Terminis licitationis angeßetzt sind; als wird solches dem Publico hie mit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in bemeldten Terminis vor der Prinzlich- und Marggräflichen

gräflich Brandenburgischen Domainen-Cammer, Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebodh ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termin mit den Weisbiethenden, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden solle. Signatum Schredt, den 11ten December, 1767.

Prinzlich Preussische Marggräfliche Brandenburgische Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist die rathhäußliche Stadtwaage pachtlos; Liebhabere werden ersuchet, sich Mittwoch oder Sonnabends auf der Cammererküche daselbst zu melden, alwo mit dem Weisbiethenden contractiret werden soll. Signatum Rügenwalde, den 2ten December, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es sollen die fünf Höfe, auf dem der hiesigen Stadtcammerer zugehörigen, am fiskalen Haf belegenen Guthe Campe, mit der ihnen begelegten Fischerey, Wiesewachs und Wehrecht, auf Trinitatis a. c. an denen Weisbiethenden zur Pacht ausgethan werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 21sten Januarii, 9ten Februarii und 26sten Februarii a. c. angesetzt worden; wannhero die Liebhabere in Terminis praefixis Vormittags um 9 Uhr sich coram Senatu in Anklam einfinden, die Bedingungen vornehmen, und die Weisbiethende sich des Zuschlages versichert halten können. Anklam, den 2ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath zu Anklam.

Es werden die Güth'r Thurow und Muggenburg, welche denen Grafen von Schwerin zugehöret, auf Trinitatis pachtlos. Weil nun zu anderweitiger Verpachtung Terminus auf den 14ten Februarii 1768 angesetzt wird; so haben sich die Pächter vor der Königlichen Regierung zu stellen, können sich auch vorher in loco genauer erkundigen, und von dem Inspector Fink zu Schwerinburg den Pacht-Anschlag vorlegen lassen, in Termino aber die Abbierton gemarten. Signatum Stettin, den 23sten December, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

14. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es veräußert der Schuster Meißner Friedrich David Eieseler, seinen vor dem Demminer-Ther, in denen obersten Zwischen-Gärten, zwischen der Maurer-Wirne Langen, und dem Kürschner Otte belegenen Garten, um und für 26 Rthlr. in Golde, an den Kürschner Meißner Otte. Wenn jemand wider diesen Verkauf ex capite crediti einige gegründete Einwendungen zu machen haben solte; so hat selbiger solche in Termino den 12ten Januarii a. f. alhier in Judicio beyzubringen. Crestow an der Tollause, den 19ten December, 1767.

Königliches Stadtgericht.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24ten December a. c. auch 1ster April a. f. des Berers Wohnhaus in der Heerkasse, ein Stück Acker, und zwen Gärten, an den Weisbiethenden zu Rathhaus verkauft werden; und können sich alldann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 1sten April a. f. zu justificiren, sub praedictis citret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Vererchen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Bererschen Kluder, den hiesigen Bäcker Esertb abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 20sten August, 1767.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Fahr, un Contradictor der Landrätthin von Mantaukef, und von Münchow-Erolonschen Ceneursus, werden Creditores certi & incerti, welche einen An- und Anspruch an dem Guthe Erolow, Schlawischen Kreises, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum peremptoris erga Terminum den 11ten April a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eöslin, den 7ten December, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des Landbaumeister Otto Justus Christoph Knüppeln zu Stargard Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet, und Terminus auf den 29sten Martii 1768 angesetzt; alldenn sämtliche Creditores sich melden, und ihre Forderungen anzeigen, rechtfertigen, auch den Vorzug behaupten, oder die Präclusionen, und daß sie gänzlich abgewiesen werden, erwarten sollen. Signatum Stettin, den 18ten Novembris 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg soll den 11ten Januarii, 18ten und 24sten Februarii dieses 1768sten Jahres, des Bürgers und Schneiders Johann Klein Haus, so in der Badkammerstrasse, an der kleinen Schwiedergasse, neben des Tischler Meißner Kländers sen. Haus gelegen, an den Weisbiethenden zu Rathshaus, um 9 Uhr verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Ingleichen werden

dessen

dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminen sub poena praclusi hierdurch vorgeladen.

Ad instantiam Jacob Otto von Wobeser zu Banzesow, sind sowohl die Agnaten des Geschlechts derer von Wobeser, als Creditores, so an denen Güthern Banzesow und Kiepen, welche ersterer an den Capitain George Ulrich von Rassew, per Contractum vom 1sten September 1767 für 14800 Rthlr. verkauft, und zwar die Agnaten zu Fundirung ihrer etwanigen wider den Contract habenden Einwendungen & exercendam jus promissos bey Verlust ihres gesamten Lehnrrechts, die Creditores aber zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen sub poena praclusi gegen den 26sten Februarii a. f. vorgeladen; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 20sten October, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawa ist des Raschmacher Johann Kreyenfeldts Haus, auf 112 Rthlr. 3 Gr. ähmiret worden, solches soll zu Bezahlung dessen Creditoren verkauft werden, wozu Termin subhastationis auf den 28sten December a. c. 18ten Januarii und 12ten Februarii a. f. angesetzt; auch zugleich alle und jede, dessen Creditores, höchstens in dem letzten Termine auf dem Rathhause in Schlawa zu erscheinen, sub poena praclusi citiret, und die Patente zu Schlawa und Stolpe affigiret worden.

Es ist über des auf dem Ravenhorst Holzarthen wohnenden Johann Newelings Vermögen Concursum Creditorum eröffnet, mithin sind sämtliche Creditores auf den 20sten December a. c. den 20sten Januarii und den 12ten Februarii a. f. citiret worden, vor dem Hochadelichen Gericht zu Ribbeckardt zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Zu Treptow an der Rega, soll in Terminis den 7ten December a. c. 4ten Januarii und 12ten Februarii a. f. das hieselbst in der großen Rüterstrasse, neben Fuhrmann Gauger und der Witwe Schnas den belegene, dem verstorbenen Mauermeister Arch zugehörige grosse Wohnhaus, plus licitando verkauft werden; diejenigen also, welche dieses Haus, welches per Taxam judicialem auf 487 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. gewürdiget ist, zu ersehen willens sind, können sich in demselben Terminis hieselbst zu Rathhause stellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo termino peremptorio dieses Haus werde addiciret werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite einlge Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch citiret, in Termino ultimo peremptorio ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren, sub comminatione, daß diejenigen, so ihre Forderungen in Termino ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; weshalb denn Edictales allhier zu Cöslin und Greifenberg affigiret worden. Signatum Treptow, den 17ten November, 1767.

Ad instantiam seligen Hofrath Habas Witwe und Erben, sollen zur Befriedigung des Kaufmann Hagedorns Forderung a) eine ganze Hufe Hahnschen Ackers, 980 Rthlr. gewürdiget; b) eine halbe Hufe dessen Ackers, 520 Rthlr.; und c) zwei Wördeländer, 125 Rthlr. ähmiret, in Terminis den 23ten Januarii, den 2ten Februarii und den 24sten Februarii a. f. gerichtlich an den Meißbietenden veräußert werden. Kauflustige können sich aladenn Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadgericht einfinden, und bieten, in dem letzten Termin aber den Zuschlag erwarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes werden in dictis Terminis ebenfalls ihre Gerächtsame wahrzunehmen sub poena praclusi citiret. Decretum Anklam, den 18ten December, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Neuen-Stettin soll des dasigen Weber Matthias Lucken Haus, in der breiten Marktstrasse, an dem Brauer Dau, und dessen sämtliches Land, nebst Wiesen, in allen dreien Feldern, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termin licitationis auf den 9ten und 20sten Januarii, auch 20sten Februarii a. f. angesetzt. Kauflustige werden demnach hiemit vorgeladen, in dictis Terminis ihren Both ad protocollum zu geben, und auf einen annehmlichen Both für baare Bezahlung die Abdiction zu gewärtigen. Wie denn Creditores zu dem Ende citiret werden, sich in Terminis, besonders in ultimo termino zu melden, und ihre Anforderung mit dem Debitore rechtlicher Weise zu verificiren, im Ausbleibungsfall aber die Praclusio zu gewärtigen.

Da sich zu der bey dem Dorfe Stevenhagen, im Stargardischen Stadteigenthum, belegenen Diekmühle, in vorigem Termino, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein anderweitiger Termin licitationis auf den 23sten Februarii a. c. angesetzt, zu welchem sich die Kauflustige in der Cämmereckube zu Stargard einfinden können. Zugleich werden des Müller Ernst Friederich Wiese Creditores citiret, in vorgedachten Termino sich ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi zu stellen.

15. Personen so entlausen.

Es ist den 2ten dieses, ein ausländischer Bursch, Namens Jacob Wollenstein, aus der Grafschaft Löwen:

Löwenstein gebürtig, seinem hiesigen Lehrmeister heimlich entlaufen. Derselbe ist 15 Jahr alt, blaß von Gesicht, unterfällig, und trägt einen blauen Rock und grünen calemainquenen Brusttuch; es werden also alle und jede respectue Gerichtsobrigkeiten hiedurch ersucht, diesen Burschen, welcher vermuthlich mit einem andern ausländischen Burschen weggegangen, wo er anzutreffen, sogleich arretiren zu lassen, und davon anhero Nachricht zu ertheilen. Alten-Stettin, den 5ten Januarii, 1768.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei denen Avelichen von Schmelingischen Gerichten zu Neuenhagen, ohnweit Eßelin, sollen 128 Rthlr. Conradsche Kindingelder, von derselben Vormund, dem Verwalter Joachim Kunden, gegen Besetzungs-Sicherheit und Land-übliche Pfaffen, ausgethan werden; wer solche also verlanget, hat sich daselbst, oder bey dem Notario Leopold in Eßelin zu melden.

Bei der St. Georgenkirche zu Wollin, liegen 200 Rthlr. in Preussischen Courant zur Anleihe bereit; wer solche benöthiget, ganz sichere Hypothek geben, und darüber Consensum Confessorii beschaffen kan, der beliebe sich bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin zu melden.

Es sind 129 Rthlr. Tischler Lehmanns Kindingelder eingekommen; wer sie benöthiget ist, der kan sich bey Ein Lobjames Wassenamt melden, oder bey dem Weißgärtler Meister Gerhardt in Stettin.

17. Avertissements.

Da des Herrn Senatoris Dames Ehefrau, Charlotta, geborne München, des Herrn Acciseinspectors Ernst Albrecht Münchens Tochter, ohne Erben, und ohne Testament, zu Colberg verstorben; so werden derselben sämtliche Erben, sowohl väterlicher als besonders mütterlicher Seite, da ihre Mutter eine geborne Wachsen aus Stargard ist, edictaliter & sub pena praclusus citiret, in Termino den 24ten Martii a. r. vor dem Magistrat zu Colberg sich zu melden, sich zu legitimiren, ihr Naderrecht nöthigenfalls zu dociren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusus zu gewärtigen; des Endes die Citation zu Colberg, Stargard und Stettin affigiret.

Ad instantiam seligen Pastoris Nothen, gebornen Steltern Erben zu Colberg, sind seligen Johann von Prißen Erben, in puncto relationis 6 und einen halben Morgen Acker und 2 Wiesen, vom Magistrat zu Colberg in Termino den 17ten Februarii a. c. ad declarandum citiret, und deshalb Edictales zu Colberg, Stargard und Schlame affigiret; solches wird hiedurch bekannt gemacht, und haben sich Johann von Prißen Erben in gedachtem Termino sub pena praclusus zu melden.

Des Bürgers Herrn Jacob Wahren Wohn- und Brauhaus, welches zu Colberg in der Pfaffenstraße, zwischen des Herrn Obersten und Commandanten von Kleiß, und Herrn Cammerer von Sain-Paul Häusern, inne belegen; und gerichtlich auf 435 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, soll den 18ten Januarii, 2ten und 29ten Februarii des 1768ten Jahres, vor dem Magistrat zu Colberg öffentlich verkauft werden. Kaufslustige können sich in gedachten Terminis zu Rathhause melden, und ihr Geboth thun. Solte aber auch jemand eine Ansprache oder Forderung daran haben, so wies derselbige zugleich in benannten Terminis ad liquidandum citiret.

Denen resp. Interessenten der Hannöverschen Lotterie mache hiermit bekannt, daß nunmehr die Listen sowohl, als auch die Gemisste von der dritten Klasse bey dem Kaufmann Herrn Duclos auf der Cassade zu Stettin abgefordert werden können. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen vor den 16ten Januarii mit 1 Wiskole und 6 Gr. renoviret werden, sonst dieselben als abandoniret angesehen sind. Kaufloose zur vierten Klasse sind sowohl bey Herrn Duclos, als auch bey mir zu Polzin für 3 Wiskolen per Loos zu bekommen; und belieben sich die erwanigen Liebhaber mit ehesten zu melden. Die auswärtigen Stettin aber werden ersucht, ihre Briefe und Gelder franco an mich zu adressiren.
C. L. Herrmann.

Königlicher General-Lotterie-Inspector.
Des in großen Ruffen verstorbenen Hofraths Friederich Sohn, Gottlob Benjamin Friederich, ist bey seiner viersährigen Abwesenheit vorgeladen worden, in Termino den 18ten April 1768 seine Erbportion in Empfang zu nehmen, und seine sonstige rechtliche Befugniß wahrzunehmen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für Verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben verabsolget werden solle; welches demselben, und eventualiter dessen Leibeserben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30ten November, 1767.

Königlich-Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Der Lieutenant Herr Mattblas Schröder zu Grabow bey Labes belegen, verkauft dieses Dorf, cum pertinentiis, an den bisherigen Arrendator zu Schmuckentlin Herrn Schröder, um und für 7400 Rthlr. Diejenigen, so aus einen gültigen Grunde diesen Handel contradiciren wollen; oder Jura crediti an das
Guth

Such Graben haben, werden belieben, sich aufs forderfamste bey dem Käufer per Pinnow in Schmuckentin zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Plarbe verkauft der Bürger Johann Wilde, ein Ende Land, vom Mackfischen Wege, bis in den Reimwinfel, für 33 Rthlr. 8 Gr., an den Bürger und Grobbschmidt Johann Michael Kleist, erblich und zum Todtenkauf; welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Dieselbst verkauft der Vormund des Hansjohns Kinder, der Bürger und Köpfer Meister Gottlieb Biede, an den Grobbschmidt Meister Johann Michael Kleist, zwey Eadgen Land, eines vor dem Regathor, das andere in der Landwehr: so hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Meister Christian Friederich Pagel zu Colberg, verkauft sein auf dem Platschen Felde erblich zugehöriges Ende Land, an den Ackersmann Philipp Prächeln: wer wider diese erwähnte Stücken ein Näherrecht zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 4 Wochen zu Rathhause melden.

Zu Alten-Damm hat der Bürgermeister Feige, daselbst, eines seiner Häuser in der Plönstraße, neben Christian Messfeldten belegen, verkauft, und will dem Käufer den 9ten Februarii a. c. die Verlassung geben; welches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner etwanigen Befugnisse sub poena praelusis bekannt gemacht wird.

Da der Schiffer Daniel Wos, sein auf der Amtswiehe vor Wellin belegenes halbes Haus, sub No. 13, den Schneider Meister Michael Wotisch erb. und eigenthümlich verkauft hat; so wird solches nach allergnädigster Königlichster Verordnung hierdurch bekannt gemacht, und müssen diejenigen, so daran ein Ansprache zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen bey demselben Amte melden, und ihr vermeintliches Recht ausführen, oder gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter geböhret werden.

Ein Officier-Knecht aus Treptow an der Tollense, Namens Friederich Züge, kleiner Statur, schwarze Haare, in grüner Liebered, und schwarzen Huth, aus Wagenfop in Hinterpommern gebürtig, ist in der Gegend Landsberg an der Warthe mit zwey gefattelten Officier-Pferden, als eine braune Stuthe, und einen schwarzen Wallach, der mit zwey weiße Hinterfüße, und eine weiße Schnuppe gezeichnet, nach Wildnow geschickt; selbiger Knecht hat den 21sten vorigen Monats solen dort eintreffen. Verlese vom 25sten ejuudem benachrichtigen, daß er nicht sey angekommen, mithin ist der Absender in Verlegenheit; selte irgend der Knecht mit den bezeichneten Pferden sich wo finden, oder aufhalten, so wird ein jeder gebührend gebeten, selbigen gegen einen guten Recompens, und Erstattung der Kosten, nach Treptow an der Tollense, an den Herrn Major von Diezelsky abzuliefern. Treptow an der Tollense, den 2ten Januarii, 1768.

Es ist des seligen Waisenschreiber Liebmanns Frau Witwe, Dorothea Lomka, geborne Kersten, verlorren hinterlassen, welche den 1sten Februarii a. c. Vormittrags um 12 Uhr in des Klokers Kassenkammer publiciret werden soll; so hienit bekannt gemacht wird.

In dem Nechtstage nach heiligen drey Könige wollen nach verstorbenen Bäcker Jahns Erben, ihr in Fort Preussen belegenes Wohnhaus, in Einem Lobfamen Laßadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradiendi zu haben vermeinet, muß sich alsdann sub poena praelusis & excoeci sicuti melden.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 31. Dec. 1767, bis den 6. Jan. 1768.

Den 31sten Decemder. Der Hauptmann Herr von Delantz, von Pritz, logiret im Prinz von Preussen.
 Den 2ten Januarii. Der Oberstwachmeister Herr von Wolke, vom Sellingschen Regiment, logiret im Prinz von Preussen.
 Den 5ten Januarii. Der Oberamtmann Herr Waldbemann, von Naugardten, logiret in den drey Kronen.
 Der Senator Herr Mack, von Wokin logiret bey dem Kaufmann Herrn Peteresen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Dec. 1767, bis den 6. Jan. 1768.
 Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Dec. 1767, bis den 6. Jan. 1768.
 Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. Dec. 1767, bis den 6. Jan. 1768.

Weizen	11.	3.	Winsspel	Scheffel
Roggen	38.	9.		
Gerste	33.	7.		
Malz	,	,		
Haber	4.	20.		
Erbsen	1.	14.		
Buchweizen	,	4.		
Summa	89.	9.		

19. Wolle.

19. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.

Vom 30. Dec. 1767, bis den 6. Jan. 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Belgard	3 R.	45 R.	21 R.	14 R.	17 R.	12 R.	21 R.	52 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camitz									
Goldberg	3 R. 12 g.	45 R.	22 R.	15 R.	—	13 R.	21 R.	56 R.	—
Eörlin	3 R.	48 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	23 R.	—	—
Eöslin		44 R.	23 R.	15 R.	—	12 R.	—	—	—
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	15 R.	—	24 R.	24 R.	—	24 R.
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmitz									
Fiddichow		44 R.	25 R.	18 R.	—	14 R.	32 R.	—	38 R.
Krepenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Kari		35 R.	25 R.	17 R.	21 R.	17 R.	26 R.	—	20 R.
Sollnow		40 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg									
Greifenhagen									
Guljow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Jades									
Lauenburg									
Maffow									
Maugarde									
Neumarp									
Naswall	4 R.	34 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.	24 R.	28 R.
Nentun	3 R. 20 g.	33 R.	25 R.	17 R.	19 R.	15 R.	22 R.	—	20 R.
Platze	3 R. 8 g.	46 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	32 R.
Plützig									
Wollnow									
Wolkin	Haben	nichts	eingesandt						
Woritz									
Wagedübe									
Regenwalde									
Rügenwalde		40 R.	21 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlame		40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Stargard		34 R.	22 R.	19 R.	—	15 R.	22 R.	22 R.	29 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	33 R.	25 R.	17 R.	19 R.	15 R.	22 R.	—	20 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		48 R.	18 R.	14 R.	—	—	22 R.	—	—
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin		36 R.	23 R.	15 R.	—	15 R.	24 R.	—	32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt						
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	32 R.
Wachau	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.